

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 3. Mai 2018
Traktandum Nr. 103
Registratur Nr. 10.3.72/10.9.05
Axioma Nr. 3260

Ostermundigen, 15.01.2018/SteBar / NieBea



Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Beitritt zur Charta "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor"; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird aufgefordert, der Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ beizutreten, und die darin beschriebenen Massnahmen in der Gemeinde Ostermundigen umzusetzen.

Begründung / Fragen

Im öffentlichen Sektor verdienen Frauen im Schnitt 16.6 % weniger als Männer. Davon können 58 % durch objektive Faktoren wie berufliche Stellung, Dienstjahre oder Ausbildungsniveau erklärt werden. Es verbleibt jedoch ein unerklärter Lohnunterschied von 42 % zuungunsten der Frauen, was einer monatlichen Einbusse von 608 Franken entspricht. Das zeigen die Zahlen des Bundesamtes für Statistik BFS (Lohnstrukturerhebung 2014).

Um diese Ungleichheit aktiv zu bekämpfen, hat der Bundesrat 2016 zusammen mit kantonalen und kommunalen Regierungen die Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» lanciert. Die unterzeichnenden Behörden bekräftigen, die Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen. Konkret soll die Lohngleichheit regelmässig überprüft werden, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei Unternehmen, die von der öffentlichen Hand Aufträge oder Subventionen erhalten. Im öffentlichen Beschaffungswesen der Schweiz werden jährlich Aufträge im Wert von 41 Milliarden Franken vergeben. Aktuell gehören 12 Kantone und die grössten Schweizer Städte zu den Unterstützern der Charta.

Rund 140 Regierungsmitglieder und Fachpersonen diskutierten am 31.10.2017, am dritten nationalen Treffen zur Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor, wie das Engagement gegen Lohndiskriminierung verstärkt werden kann.

Lohndiskriminierung sei nicht nur unfair für die betroffenen Frauen, sagte Bundesrat Alain Berset in seiner Eröffnungsrede zum dritten nationalen Treffen in Bern. Sie habe Konsequenzen für die ganze Gesellschaft. Sie führe zu einem geringeren Einkommen für Familien, zu einem unfairen Wettbewerb zwischen Unternehmen und gefährde langfristig den sozialen Frieden. An der Lohngleichheit zeige sich, wie ernst es der Gesellschaft sei mit der Fairness.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Bundesrat Alain Berset hat dabei die Regierungsvertreter von Kantonen und Gemeinden dazu aufgerufen, der Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ beizutreten. Diese hebt den Vorbildcharakter der öffentlichen Hand hervor. 12 Kantone und 24 Städte sowie der Bund haben sie bisher unterzeichnet. Diese repräsentieren gut zwei Drittel der Bevölkerung der Schweiz.

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG unterstützt das gemeinsame Engagement und stellt Informationen und Instrumente rund um das Thema Lohngleichheit auf einer Online-Plattform zur Verfügung. www.plattform-lohngleichheit.ch

Warum soll Ostermundigen diese Charta unterschreiben?

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Seitdem ist die Sensibilität gegenüber geschlechterspezifischer Ungleichheit gestiegen. Im Bereich Lohngleichheit besteht jedoch nach wie vor Handlungsbedarf. Dies auch deshalb, weil Lohntransparenz häufig fehlt. So wissen wir derzeit nichts über die konkrete Situation der Löhne von Männern und Frauen in Ostermundigen. .

Ostermundigen kann, mit dem Beitreten zur Charta, einen wichtigen Schritt machen, um Ungerechtigkeiten im Bereich Lohngleichheit zu verhindern und konkret anzugehen. Damit erfüllt Ostermundigen nicht nur die Ziele der Bundesverfassung, sondern geht auch als gutes Beispiel auf Gemeindeebene voran. Die Unterzeichnung der Charta erlaubt uns, in diesem wichtigen Bereich einen Standortvorteil zu erzielen. Neben der Stadt Bern und Muri wären wir die ersten der Region, die gleichen Lohn für gleiche Arbeit umsetzen. Gerade bei Neubesetzungen – unter anderem im Kaderbereich – ist der Lohn ein entscheidender Faktor. Bekennt sich die Gemeinde öffentlich zur Charta Lohngleichheit, erhöht das die Attraktivität Ostermundigens als Arbeitgeberin. Qualifizierte Frauen werden sich vermehrt bewerben. Die Fluktuation sinkt.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass ein Beitritt zu dieser Charta für eine grosse Gemeinde wie Ostermundigen sehr wichtig ist.

Wortlaut der Charta:

Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Die Charta fordert den öffentlichen Sektor auf, seine Kompetenzen und seine Partnerschaften für die Lohngleichheit zu nutzen

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert unserer Gesellschaft. Dem öffentlichen Sektor kommt in der Förderung der beruflichen Gleichstellung und der Bekämpfung jeder Form der Diskriminierung eine Vorbildfunktion zu.

Die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Sie manifestiert den Willen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sich als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohngleichheit einzusetzen.

Gestützt auf diese Charta setzen sich die Unterzeichnenden für folgende Anliegen ein:

1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
2. Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.
3. Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.
4. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
5. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Um das Engagement zu vereinfachen, stellt das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG den Unterzeichnenden dieser Charta unter www.gleichstellung-schweiz.ch eine Internetplattform bereit, auf der allen Verwaltungen Informationen und Instrumente zur Verfügung stehen: Statistiken, rechtliche Grundlagen, Analyse-Tool Logib, Tutorials, Helpline, Hinweise auf Workshops, Selbstdeklaration der Anbieterin/des Anbieters, Liste mit Fachpersonen usw.

Ort, Datum, Unterschrift ...

Eingereicht am: 14.12.2017

sig.: Fredrich Bettina und Hangartner Judith, Tanner Adrian, Zeyer Priska, Ögüt Hasan, Lindenmann Peter, Weishaupt Jakob, Nova Colette, Mahler Rudolf

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 3. April 2018

Der Grosse Gemeinderat Ostermundigen erlässt, gestützt auf die Gemeindeordnung, die Personal- und Besoldungsordnung (PBO). Gestützt auf diese Personal- und Besoldungsordnung erlässt der Gemeinderat von Ostermundigen wiederum die Verordnung zur PBO (VPBO). Dazu gibt es als Anhang 03 zur VPBO den Funktionenkatalog der Gemeindestellen (Art. 13 ff). Die Stelleneinreihung (Bandbreite) erstreckt sich über fünf Lohnklassen. Zur genauen Festlegung des Monatslohns wird die Liste „Monatliche Bruttolöhne für Gemeindepersonal“ herangezogen. Seit Anbeginn wird bei Neuanstellungen auf das aktuelle Lebensalter abgestützt (Mann und Frau). Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass so die Ungleichbehandlung der Geschlechter ausgeschlossen werden kann. Dieses Vorgehen hat sich sehr gut bewährt.

Nach der Lohnfestlegung und Vertragsunterzeichnung erfolgt in der Personal- und Lohnadministration die Aufnahme. Die aktuelle Lohnverarbeitung basiert auf der Software Abacus und wurde seit Beginn der elektronischen Datenverarbeitung als Lohnverarbeitungssoftware angeschafft. Da bisher keine Notwendigkeit für Lohnvergleiche/Benchmark vorhanden war, wurden seit Anbeginn diverse relevante Mitarbeitenden Daten nicht erfasst. Es ist deshalb dem Personaldienst aktuell nicht möglich, die Überprüfung der Lohngleichheit zwischen Frau

und Mann auf Basis des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), vorzunehmen. Um an die Daten zu gelangen, ist eine Mitarbeiterbefragung unumgänglich. Es ist die feste Absicht des Personaldienstes, diese fehlenden Daten zu erheben und zu pflegen. Da sich aktuell noch andere Veränderungen in der Lohneinreihung und Lohnverarbeitung abzeichnen (Legislaturziele), wäre es unklug, mit einer aufwändigen Einzelaktion an die Mitarbeitenden zu gelangen. Es sollten vielmehr alle notwendigen Daten zum gleichen Zeitpunkt erhoben werden. Der Zeithorizont zur Umsetzung dauert bis ins Jahr 2020.

Ein Beitritt der Gemeinde Ostermundigen zur Charta der Lohngleichheit soll, auch ohne das automatisierte Monitoring, umgesetzt werden.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

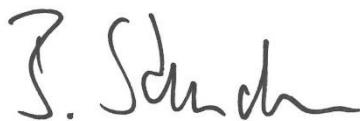
B e s c h l u s s zu fassen:

- Die Motion wird erheblich erklärt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin